

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Vestenbergsgreuth

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Vestenbergsgreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.400.400,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.786.500,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**

350 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)**

170 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Höchststadt a. d. Aisch, 29.09.2025

MARKT VESTENBERGSGREUTH



Müller
Erster Bürgermeister

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.07, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren ist sie auf der Homepage des Marktes Vestenbergsgreuth öffentlich zugänglich.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/

Erster Tag der Veröffentlichung: **30.09.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **31.10.2025**.